

# Garantieerklärung der CS Wismar GmbH

## 1. Produktgarantie für die Solarmodule

### Umfang der Garantie

Die CS Wismar GmbH garantiert für die Solarmodule, dass diese unter normalen und nutzungsgerechten Anwendungs-, Installations-, Montage-, Inbetriebnahme-, Betriebs- und Wartungsbedingungen, wie in den vorgegebenen Montagevorschriften und den jeweiligen Datenblättern näher beschrieben, frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind. Garantiefristen belaufen sich auf

- Glas/Folien Module - Standard: 12 Jahre; Optionale Erweiterung der Produktgarantie: 25 Jahre
- Glas/Glas Module - Standard: 20 Jahre; Optionale Erweiterung der Produktgarantie: 30 Jahre
- Glas/Glas ACM Module – 25 Jahre. Diese Garantie umfasst nicht die AC Einheit oder die AC Leistungsabgabe. Es wird auf enPhase oder die enPhase Standardgarantie verwiesen, abrufbar unter: <https://enphase.com/en-us/warranties>.

Sollte ein Solarmodul nicht dieser Garantie entsprechen, wird die CS Wismar GmbH während dieser Frist ab Lieferdatum (ab Werk, Lager CS Wismar) nach eigener Wahl das Produkt entweder reparieren, Ersatz liefern, andere Möglichkeiten zur Behebung der Mängel wählen oder den dann entsprechend gültigen Wiederbeschaffungspreis ersetzen, sofern dieser nicht über dem ursprünglichem Verkaufspreis liegt.

Die Garantie begrenzt sich auf die Reparatur, Ersatzlieferung oder Erstattung des Wiederbeschaffungspreises / Verkaufspreises. Es sind die ausschließlichen und einzigen Leistungen, die diese Garantie vorsieht. Kosten für den Ausbau eines defekten Produktes, den Rücktransport zur CS Wismar GmbH sowie dem Wiedereinbau oder aber auch Schadensersatz sind von dieser Garantie ausgeschlossen. Ausfälle aufgrund entgangener Bezüge durch jedwede Form von Vergütung insbesondere Einspeisungsvergütungen für den erzeugten Strom werden nicht von dieser Garantie gedeckt. Ansprüche aus dieser Garantie stehen nur dem Eigentümer und Betreiber des jeweiligen Solarmoduls zu.

Diese Garantie ist nur wirksam, solange das Solarmodul in der erstmals installierten Photovoltaikanlage verblieben ist oder das Solarmodul bei einem Standortwechsel der Photovoltaikanlage nachweislich durch einen auf Aufbau und Montage von Solarmodulen spezialisierten Betrieb („Fachbetrieb“) deinstalliert und anschließend wieder fachgerecht und entsprechend den Montagevorschriften sowie dem Datenblatt installiert wurde. Die Installation, Inbetriebnahme, Wartung und der Betrieb muss in jedem Fall nachweislich von einem Fachbetrieb und dessen Fachpersonal mit entsprechender Kenntnis und entsprechend den Anweisungen in der Betriebsanleitung und dem Datenblatt durchgeführt worden sein. Ansprüche aus dieser Garantie sind ausgeschlossen, wenn nicht in geeigneter Weise nachgewiesen wird, dass die Module alle 12 Monate von einem Fachbetrieb gewartet und auf ihre einwandfreie Funktion überprüft worden sind.

## Ausschluss der Garantie

Die vorliegende Garantie findet keine Anwendung, falls die CS Wismar GmbH nach eigener Prüfung feststellen sollte, dass ein Solarmodul fehlerhaft installiert, in Betrieb genommen, gewartet, betrieben oder nachlässig angewendet oder sonst entgegen den Montagevorschriften, der Betriebsanleitung und dem Datenblatt verwendet wurde, einem Unfall ausgesetzt war oder durch missbräuchliche Anwendung, Abänderung, ungeeignete Installation oder Anwendung oder durch Unachtsamkeit bei Lagerung, Transport oder Handhabung beschädigt wurde oder das Solarmodul repariert oder an dem Solarmodul auf irgendeine Art und Weise durch andere Personen als die CS Wismar GmbH oder von der CS Wismar GmbH ausdrücklich autorisierte Dritte Veränderungen vorgenommen wurden.

Diese Garantie greift nicht

- sofern die Photovoltaikanlage nicht durch qualifiziertes Fachpersonal und gemäß dem gängigen Stand der Technik errichtet wurde
- aufgrund unsachgemäßer Montage und/oder Errichtung auf ungeeigneter Unterkonstruktion unter Nichteinhaltung der statischen Voraussetzungen
- aufgrund fehlerhafter oder unzureichender Systemauslegung und/oder Systemkonfiguration
- aufgrund fehlerhafter Verdrahtungsarbeiten, fehlerhafter Installationsarbeiten oder fehlerhafter Handhabung während solcher Arbeiten
- aufgrund des Betriebs unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder ungeeigneten Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben
- aufgrund anderer Einflüsse wie Schmutz auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch Witterungseinflüsse, Rauch, Salzen, Korrosion usw., es sei denn, dass ausdrücklich in den technischen Spezifikationen von der CS Wismar GmbH Ausnahmen zulässig sind
- bei Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen, Schiffen, Bojen, Seewasserzeichen etc., es sei denn, dass ausdrücklich in den technischen Spezifikationen der CS Wismar GmbH Ausnahmen zulässig sind
- bei fehlerhafter Handhabung und Ausführung der Installationsabläufe
- durch die Inbetriebnahme und/oder den Betrieb unter nicht zulässigen Umgebungsbedingungen und nicht bestimmungsgemäße Betriebsarten, die der Erzeugung von Solarstrom dienen
- durch Nichteinhaltung der Transportrichtlinien und Einbauhinweise aus den Bedienungsanleitungen und/oder Missachtung der Typenschildangaben
- durch eine mangelnde Wartung und nichtturnusgemäße Überprüfung der Funktionsfähigkeit der System- und Solarmodulkonfiguration(en) oder ungeeignete Mess- und Testverfahren
- bei Glasbruch und/oder Glasbeschädigungen und/oder durch äußere Einwirkungen

- durch Chemikalien, Kerosin und/oder sonstige Ablagerungen und Fremdstoffe
- durch höhere Gewalt wie Erdbeben, orkanartige Stürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Erdbeben, Frosteinwirkungen, Hagelschäden, Schneeschäden, Lawinen, Flugobjekte, direkten und/oder indirekten Blitzeinschlag, Vandalismus und/oder Diebstahl und/oder andere unvorhersehbare Ereignisse

## Begrenzung der Garantie

Die Garantie ersetzt und schließt ebenso ausdrücklich alle anderen expliziten oder impliziten Garantien einschließlich, jedoch ohne Begrenzung allein auf diese, die Garantien des Zivilrechts z.B. für die Eignung zu einer bestimmten Anwendung und darüber hinaus alle anderen Verpflichtungen und Haftungen seitens der CS Wismar GmbH aus, es sei denn, andere Garantien, Verpflichtungen oder Haftungen würden ausdrücklich schriftlich von der CS Wismar GmbH zugesichert.

Die Garantie beschränkt sich auf die Bauteile Rahmen, Glas, Zellen, Anschlusskabel inkl. Stecker, Anschlussbox und Folie.

Für Glas/Glas ACM Module: Diese Garantie umfasst nicht die AC Einheit oder die AC Leistungsabgabe. Es wird auf enPhase oder die enPhase Standardgarantie verwiesen, abrufbar unter: <https://enphase.com/en-us/warranties>.

Jegliche Einbindung in ein weiteres Produkt oder wesentliche Veränderung des Produktes führt zu sofortigem Verlust jeglichen Garantieanspruches.

Mit der Annahme des Produktes erkennt der Käufer an, dass die Waren vertragsgemäß sind und keine erkennbaren Mängel aufweisen.

Die CS Wismar GmbH ist nach dieser Garantieerklärung nicht haftbar für Zusatz-, Folge-, indirekte oder andere wie auch immer verursachte Schäden. Gleichfalls nicht von der Garantie erfasst werden Verschleiß- und Abnutzungserscheinungen.

Die Gesamthaftung der CS Wismar GmbH, sofern überhaupt eine solche gegeben ist, ist für Schäden oder mögliche andere Ereignisse begrenzt auf den für das Produkt an die CS Wismar gezahlten Kaufpreis.

Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie müssen innerhalb der jeweils hier festgelegten Garantiefrist, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen nach Eintritt und Kenntnis des anspruchsauslösenden Ereignisses in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) bei der CS Wismar GmbH geltend gemacht werden. Die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche erfolgt über den Vertragspartner des Kunden als Übermittler/Boten, solange dieser noch im Geschäftsverkehr tätig ist, wobei der rechtzeitige Eingang der Geltendmachung bei der CS Wismar GmbH entscheidend ist. Die CS Wismar GmbH ist nicht verpflichtet, nicht rechtzeitig oder unmittelbar an die CS Wismar GmbH übermittelte Inanspruchnahmen aus dieser Garantie anzuerkennen und zu bearbeiten, es sei denn, der Anspruchsteller hat den Nachweis erbracht, dass sein ursprünglicher Vertragspartner den Betrieb eingestellt hat.

## Inanspruchnahme der Garantie

Die Inanspruchnahme der Garantie setzt den Nachweis seitens des Anspruchstellers voraus, dass die fehlerhafte Funktion der Solarmodule ausschließlich auf Mängel zurückzuführen sind, die ihren Ursprung in der Anlage selbst haben. Diese Garantieerklärung umfasst keine Haftung für Mängel, die auf äußere Einflüsse zurückzuführen sind.

Die CS Wismar GmbH akzeptiert keine Rücksendung von Solarmodulen ohne vorherige schriftliche Anfrage an und Mitteilung der Empfangsbereitschaft durch die CS Wismar GmbH. Um mögliche Garantiefälle bearbeiten zu können, muss die Seriennummer des betroffenen Moduls eindeutig angegeben werden. Daher wird empfohlen bei der Installation mehrerer Module einen detaillierten Belegungsplan der Photovoltaik-Anlage inklusive Seriennummern der Module zu erstellen. Etwaige zusätzliche Kosten zur Ermittlung der Modul-Seriennummern im installierten Zustand sind durch den Errichter der Anlage zu tragen.

Die Garantie deckt weder die Transportkosten für die Rücklieferung der Solarmodule noch die für die Entsendung reparierter oder ersetzter Solarmodule. Montage-, Demontage-, begleitende oder andere Folgekosten sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

Der Mangel des Solarmoduls muss innerhalb der jeweiligen Garantiefrist schriftlich geltend gemacht werden. Dem Anspruchsschreiben ist eine Rechnungskopie beizulegen.

Eine Abtretung der Ansprüche aus der Garantie ist nicht zulässig.

## 2. Leistungsgarantie für die Solarmodule

Bei Glas/Glas Modulen garantiert die CS Wismar GmbH, dass die tatsächliche Leistung des Produkts im ersten Jahr ab Kaufdatum mindestens 97 % der Nennleistung beträgt und ab dem zweiten Jahr ab Kaufdatum für einen Zeitraum von 29 Jahren jährlich um nicht mehr als 0,35 % der Nennleistung abnehmen wird, so dass mit Ablauf des 30. Jahres ab Kaufdatum das Produkt eine tatsächliche Leistung von mindestens 87 % der Nennleistung aufweisen wird. Bei Glas/Glas-ACM-Modulen wird die relevante tatsächliche Leistung als DC-Leistungsabgabe bestimmt, die vor Eingang in die AC Einheit zu messen ist.

Bei Glas/Folien Modulen garantiert die CS Wismar GmbH, dass die tatsächliche Leistung des Produkts im ersten Jahr ab Kaufdatum mindestens 97 % der Nennleistung beträgt und ab dem zweiten Jahr ab Kaufdatum für einen Zeitraum von 25 Jahren jährlich um nicht mehr als 0,68 % der Nennleistung abnehmen wird, so dass mit Ablauf des 26. Jahres ab Kaufdatum das Produkt eine tatsächliche Leistung von mindestens 80 % der Nennleistung aufweisen wird.

Die ausdrücklich von der CS Wismar GmbH vorgegeben Montagevorschriften müssen eingehalten werden. Die entsprechende Unterkonstruktion muss dem gängigen Stand der Technik entsprechen. Bei der Auslegung der zugehörigen Statik der Unterkonstruktion sind die jeweiligen aktuellen Normen für Wind- und Schneelasten einzuhalten.

Außerdem sind von der Leistungsgarantie ausgeschlossen Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung, insbesondere auf (auch teilweise) Verformung und unsachgemäße Modifikationen zurückzuführen sind.

Die Leistungsgarantie gilt ausschließlich für die Leistungsverluste (Degradation) der Solarmodule. Sie gilt nicht für sonstige Mängel an den Solarmodulen.

Die zur Inanspruchnahme der Leistungsgarantie notwendige Leistungsüberprüfung der Solarmodule müssen unter folgenden Bedingungen erfolgen (STC): Zelltemperatur 25°C und Strahlungsleistung 1000W/m<sup>2</sup> mit AM – 1.5 Spektrum in einem von der CS Wismar GmbH kalibrierten Testaufbau nach IEC 60904.

Im Übrigen gelten für die Leistungsgarantie die vorgenannten Bedingungen, Ausschlüsse und Begrenzungen für die Produktgarantie.

**CS Wismar GmbH**  
An der Westtangente 1  
23966 Wismar  
Tel.: +49 (0) 3841 - 30 49-0  
Fax: +49 (0) 3841 - 30 49-399

Stand: Januar 2020